

DER LANDTAG



NORDRHEIN-WESTFALEN

Das Haus der Bürgerinnen und Bürger



Inhalt

Häuser mit Geschichte.....	4	Die Arbeit der Fachausschüsse	18
Das Landtagsgebäude am Rhein	6	Der Plenarsaal – Schaufenster des Parlaments	22
Symbol der Demokratie	8	Die Wahlfunktion	24
Im Auftrag des Volkes	10	Die Gesetzgebung	26
Die Wahl der Abgeordneten	12	Die Kontrolle der Landesregierung.....	28
Die Bürgerhalle	14	Die Besucher- und Pressetribüne	30
Die Arbeit der Fraktionen	16	Der Empfangsraum – ein Ort der Begegnung	34
		Die Wandelhalle – Forum für Vielfalt	38
		Kunst im Parlament	40
		Zu Besuch im Landtag	42
		Geschichte zum Anfassen	44
		Angebote für Kinder und Jugendliche	46

Impressum

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper
 Text und Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit
 Fotos (sofern nicht anders vermerkt) und Bildredaktion: Bernd Schälte
 Kontakt: Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
 Telefon: (0211) 884-0, www.landtag.nrw.de, oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de
 Layout: de haar grafikdesign, www.dehaar-grafikdesign.de
 Druck: Druckerei des Landtags, Januar 2024



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!



Die Abgeordneten im Landtag von Nordrhein-Westfalen sind die Vertreterinnen und Vertreter von rund 18 Millionen Menschen an Rhein, Ruhr und Lippe. Der Landtag ist das einzige direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Verfassungsorgan in Nordrhein-Westfalen. Hier werden die Entscheidungen getroffen, die unser Zusammenleben maßgeblich beeinflussen.

195 Abgeordnete sind bei der Landtagswahl am 15. Mai 2022 gewählt worden. Sie gehören einer der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP oder AfD an und

vertreten die Interessen der Menschen aus 128 Wahlkreisen Nordrhein-Westfalens. Sie alle sind in den Ballungsräumen, aber auch in den Städten und Gemeinden auf dem Land die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger. Im Landtag entscheiden sie über Gesetze und gestalten damit den Alltag in unserem Bundesland: Schulen und Hochschulen, Polizei und Strafvollzug, Kommunales, Kultur-, Wirtschafts- und Umweltpolitik sowie die Betreuung von Kindern und die Inklusion von Menschen mit Behinderung sind regelmäßige Themen im

Parlament. Außerdem beschließt der Landtag den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen und kontrolliert die Landesregierung.

Der Landtag ist auch das Haus der Bürgerinnen und Bürger. Das zeigt schon die einzigartige, offene Architektur des Parlamentsgebäudes – und die hohe Anzahl der Besucherinnen und Besucher: 70.000 Menschen kommen jährlich in das Gebäude am Düsseldorfer Rheinufer. Der Landtag bietet Führungen und Informationsprogramme an und öffnet an vielen Wochenenden im Jahr sein Landtagsforum. Zudem bietet das Haus der Parlamentsgeschichte einen spannenden Rückblick in die Geschichte des Landtags.

Diese Broschüre will Ihnen einen ersten Einblick in den Landtag geben – in die Funktionsweise des Verfassungsorgans, seine Geschichte, die Architektur des Gebäudes sowie die Arbeit der Abgeordneten und Fraktionen. Wir laden Sie herzlich ein, den Landtag von Nordrhein-Westfalen persönlich zu besuchen. Es ist Ihr Haus. Wir freuen uns auf Sie.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr

André Kuper
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Häuser mit Geschichte



Insgesamt 200 Abgeordnete ernannte die britische Militärregierung für den 1. Landtag Nordrhein-Westfalen.

Foto: Landesarchiv NRW/Carl August Stachelscheid

Seit mehr als 75 Jahren treffen die Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen politische Entscheidungen im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger. Seit 1988 ist der Landtag im neu erbauten Parlamentsgebäude am Rheinufer zu Hause. Zuvor tagten die Abgeordneten an historischen Orten in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf.



Im Düsseldorfer Opernhaus konstituierte sich der Landtag am 2. Oktober 1946 – ein historischer Tag für Nordrhein-Westfalen. Foto: Landesarchiv NRW/Carl August Stachelscheid

Am 2. Oktober 1946 kam der Landtag Nordrhein-Westfalen zu seiner ersten Sitzung im Düsseldorfer Opernhaus zusammen. Die Abgeordneten der ersten Stunde wurden damals noch nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, sondern von der britischen Militärregierung ernannt – ebenso wie der erste Ministerpräsident, der parteilose Rudolf Amelunxen. Zu diesem Zeitpunkt gehörten dem Landtag je 100 Abgeordnete aus den beiden früheren preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen an. Mit der Verordnung Nr. 46 vom 23. August 1946 waren in der „Operation Marriage“ (Operation Hochzeit) der nördliche Teil der ehemaligen preußischen Rheinprovinz und die Provinz Westfalen zum neuen Land Nordrhein-Westfalen vereinigt worden. Im Januar 1947 trat das Land Lippe bei.



Wilhelm Lenz, Landtagspräsident von 1970 bis 1980, informiert Bürgerinnen und Bürger, örtliche Parteien und Heimatvereine über Bauabsichten am Ständehaus (März 1977). Bild: Eva Tüsselmann



Fast 40 Jahre lang war das Ständehaus in Düsseldorf Sitz des Landtags, hier zu sehen auf einer Aufnahme aus dem Jahr 1985.

Foto: Achim Schüler

Bereits zur zweiten Sitzung zog das Parlament auf das Gelände der Düsseldorf Henkelwerke um. Der Gesolei-Saal – benannt nach der Ausstellung für „Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“ aus dem Jahr 1926 – diente bis 1949 als provisorische Tagungsstätte. Am 20. April 1947 fanden die ersten freien Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen statt. Ein geregelter parlamentarischer Betrieb war in den Henkelwerken auf Dauer kaum zu organisieren. Die städtischen Bühnen nutzten den Saal für Operetten- und Schauspielaufführungen. Außerdem kamen dort britische Soldaten zu Filmvorführungen zusammen. Auf Klappstühlen mussten die Abgeordneten in engen Reihen sitzen – mit allen notwendigen Unterlagen auf dem Schoß. Tische ebenso wie Räume für Fraktions- oder Ausschusssitzungen fehlten. Die

Tagungsunterlagen und das Mobiliar mussten zu jeder Sitzung in den Saal transportiert werden.

Entscheidende Jahre im Ständehaus

Im Ständehaus am Düsseldorfer Schwanenspiegel – im Haus des ehemaligen Rheinischen Provinziallandtags – fand der Landtag seinen festen Sitz. Der Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg stark beschädigten Gebäudes erwies sich als aufwendiges Unterfangen. Es mangelte vor allem an Arbeitskräften und Baumaterialien. Doch am 15. März 1949 konnte der Landtag seine Arbeit im Ständehaus schließlich aufnehmen.

Fast 40 Jahre lang tagte das Landesparlament dort. Fünf Ministerpräsidenten – Karl Arnold (CDU), Fritz Steinhoff (SPD), Franz Meyers (CDU), Heinz Kühn (SPD) und Johannes Rau (SPD) – wurden dort von den Landtagsabgeordneten gewählt. Im Ständehaus fielen wichtige Entscheidungen für die weitere Entwicklung Nordrhein-Westfalens.

Neubau am Rhein

Doch mit den wachsenden Anforderungen eines modernen parlamentarischen Betriebs und der zunehmenden Aufgabenvielfalt der Landespolitik wurde auch im Ständehaus die Platznot größer. Einst kamen dort die 70 Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtags zusammen, nun musste das Gebäude der Arbeit von mehr als 200 Abgeordneten genügen. Nach gründlichen Überlegungen entschloss sich der Landtag Mitte der 1970er-Jahre, einen Architekturwettbewerb zum Ausbau auszuschreiben. Doch die eingereichten Entwürfe stießen in der Öffentlichkeit auf Kritik.

Als Alternative bot sich ein Parlamentsneubau auf dem Gelände des stillgelegten Berger Hafens an. Am 30. April 1981 beschloss der Hauptausschuss des Landtags, das neue Parlamentsgebäude direkt am Rheinufer zu bauen – ein Gebäude, das den Erfordernissen eines bürgernahen Parlaments gerecht werden und die Transparenz der parlamentarischen Arbeit durch seinen einzigartigen Baustil symbolisieren sollte.



Konrad Adenauer (1. Reihe l.) war der erste Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag. Später wurde er der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Foto: Landesarchiv NRW/Carl August Stachelscheid



Foto: Wolfgang Heuer



Eine runde Sache

Das Parlamentsgebäude

Das Landtagsgebäude am Rhein ist ein Gebilde aus runden Formen. Der runde Plenarsaal ist dabei eine Art Fixstern, umgeben von anderen runden Sälen und weiteren Gebäudeteilen. Wie eine Schale legen sich halbrunde Bürotrakte um das Zentrum. Zur Mitte hin öffnet sich das Gebäude. Das Haus des Landtags ist für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Der offene Vorplatz, um den sich das Gebäude wölbt, lädt dazu ein, den Landtag durch die gläsernen Türen zu betreten.

Symbol der Demokratie

Staatliches Handeln in einer parlamentarischen Demokratie soll transparent und öffentlich sein. Das Landtagsgebäude bringt diesen Anspruch zum Ausdruck. Große Fensterflächen ermöglichen viel Transparenz. Das moderne Parlamentsgebäude mit seiner sich öffnenden Form veranschaulicht den Respekt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Ihnen ist die zentrale Bürgerhalle gewidmet.

Blick vom Rheinturm auf den Landtag während der Parlamentsnacht im Jahr 2018 Foto: Melanie Zanin



Einen virtuellen Rundgang durch den Landtag finden Sie hier.

„Wer nach einem architektonischen Bild sucht, in dem die Demokratie ihr Wesen zu erkennen gibt, findet eines in Gestalt dieses Bauwerks.“

(DIE ZEIT 38/1988)

Das Landtagsgebäude am Rheinufer gehört zu den beeindruckendsten Parlamentsneubauten der deutschen Nachkriegsgeschichte. Jährlich fasziniert es mit seiner kreisrunden Architektur Tausende Besucherinnen und Besucher. Am 2. Oktober 1988 konnten die nordrhein-westfälischen Abgeordneten offiziell in den Neubau einziehen – auf den Tag genau 42 Jahre nach der ersten Sitzung des Parlaments im Düsseldorfer Opernhaus.

In einem bundesweiten Wettbewerb hatten sich die Architekten Fritz Eller, Erich Maier, Robert Walter und Partner mit ihrem Konzept behauptet. Sie sahen ein Gebäude vor, das die notwendige Funktionalität der politischen Arbeit mit dem repräsentativen Charakter eines modernen und bürgernahen Parlaments vereint. Nach der feierlichen Eröffnung im Jahr 1988 konnte die Bevölkerung das neue Landtagsgebäude zum ersten Mal in Augenschein nehmen. „Ich stand als Begleiter des Landtagspräsidenten auf der Besuchertribüne mitten in der Menschenmenge. Wir waren beide sehr glücklich an diesen Tagen“, erinnerte sich der Architekt Professor Fritz Eller (1927-2018) später. „Nach jahrelanger Planungs- und Bauzeit wurde unsere Hoffnung erfüllt: Was wir mit der Architektur sagen wollten, wurde verstanden. Großartige Bedingungen kamen uns zugute.“

Der Standort des Parlamentsgebäudes an der Rheinkniebrücke eröffnet laut Eller am Ende des großen Rheinbogens ein neues Spannungsfeld. Oder anders gesagt: Das Haus der Bürgerinnen und Bürger fügt sich „auffällig-unauffällig“ in das Düsseldorfer Stadtbild ein. Und trotzdem ist der Landtagsneubau kein Haus wie jedes andere. Die Idee, die zum Entwurf für das Haus führte, stammt von den Abgeordneten selbst. Sie wollten einen kreisrunden Plenarsaal. Alle sollten mit allen von ihren Plätzen aus im Plenarsaal sprechen können. „Wir Architekten verstanden dies als Auftrag und wählten eine zentrierte Ordnung. Der Plenarsaal ist die sinngebende Mitte, er ist der Kern des Hauses“, so Eller.

Raum für Begegnungen

Um diesen Kern herum sind alle Räume des parlamentarischen Geschehens angeordnet, so beispielsweise der Bereich des Präsidiums mit dem Empfangsraum des Landtags oder auch die Wandelhalle. Die Fraktionszentralen und die Räume der Abgeordneten umrunden den Kern und umfassen das Haus von außen schalenförmig. Diese Architektur bietet kurze Wege für Abgeordnete wie auch für Besucherinnen und Besucher. Im Erdgeschoss ist die Bürgerhalle, die große Eingangs- und Empfangshalle, zum Forum der Bürgerinnen und Bürger geworden – für politische, kulturelle und wirtschaftliche Ereignisse ebenso wie für gesellschaftliche Veranstaltungen und formlose Begegnungen mit den Abgeordneten. „Die Bürgerhalle ist wie eine Plattform, auf der das Haus steht“, brachte Eller die Symbolik des Hauses auf den Punkt. Im Jahr 2012 wurde der Landtag um einen Anbau vergrößert.

Auf dem Stand der Technik

Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sind für den Landtag Nordrhein-Westfalen wichtige Anliegen. Daher wird das Haus des Landtags stets mit großer Sorgfalt neuen Entwicklungen in der Gebäudetechnik angepasst. Die Energieversorgung, die Steuerung der Klima- und Heizungstechnik sowie der Aufzugsbau und der Gebäudeschutz stehen im Mittelpunkt dieser Bemühungen. Das Gebäude weist eine positive Energiebilanz auf. Im Jahr 2012 hat der Landtag den Plenarsaal nach 24-jähriger Nutzung und insgesamt rund 5.500 Sitzungstunden modernisiert. Seitdem ist der mehr als 700 Quadratmeter große Raum barrierefrei und mit neuer Klimatechnik sowie neuen Stühlen und Tischen auf einem Stuhl-Schienensystem ausgestattet.

Das erste Bild zeigt den Berger Hafen im Jahr 1970 (Foto: Kastner/Stadtarchiv Düsseldorf), das zweite Bild den Bau des Landtags in den 1980er-Jahren, das dritte Bild das Gebäude mit einem Anbau aus dem Jahr 2012.





Im Auftrag des Volkes

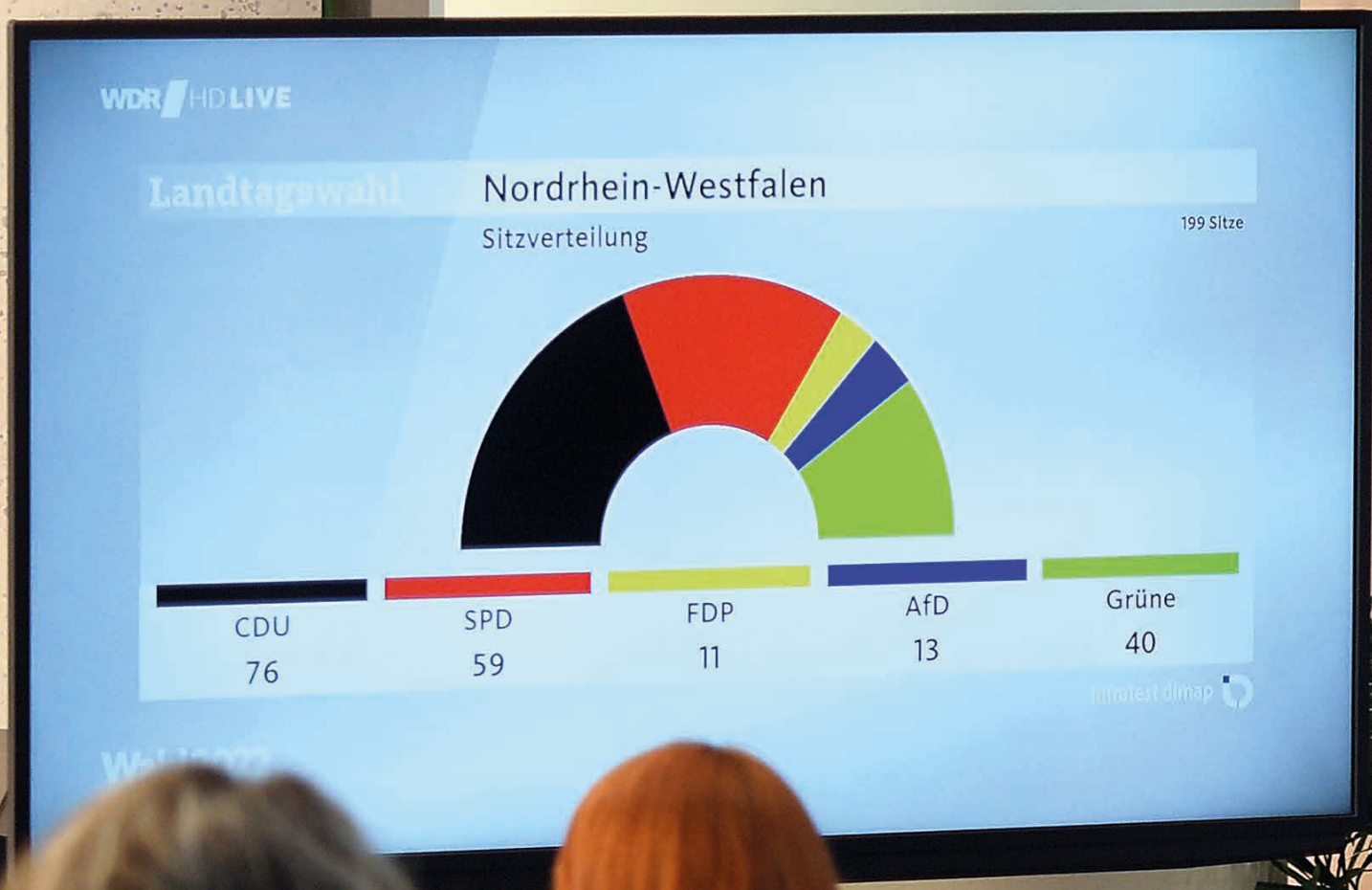
Die Wahl der Abgeordneten

Alle fünf Jahre bewerben sich Hunderte Männer und Frauen, um im Auftrag der Wählerinnen und Wähler Politik zu gestalten. Alle, die gewählt wurden, dürfen als Abgeordnete nach bestem Wissen und Können ihr Landtagsmandat ausfüllen – befristet bis zum Ende der Wahlperiode.



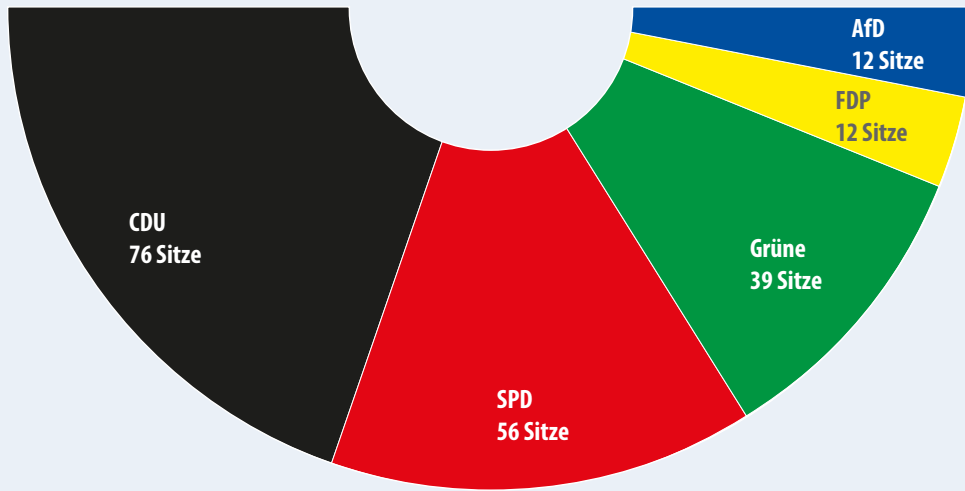
Landtagswahl 2022: Die Spitzenkandidatin und -kandidaten im ZDF-Wahlstudio (v.l.): Markus Wagner (AfD), Dr. Joachim Stamp (FDP), Thomas Kutschaty (SPD), Hendrik Wüst (CDU) und Mona Neubaur (Grüne) stellen sich den Fragen der Moderatorinnen.
Foto: Volker Hartmann

Mit Spannung erwartet: Hochrechnungen nach der Landtagswahl am 15. Mai 2022. Im Verlauf des Abends haben sie sich mehrfach verändert, bis das amtliche Endergebnis feststand (siehe Seite 13).

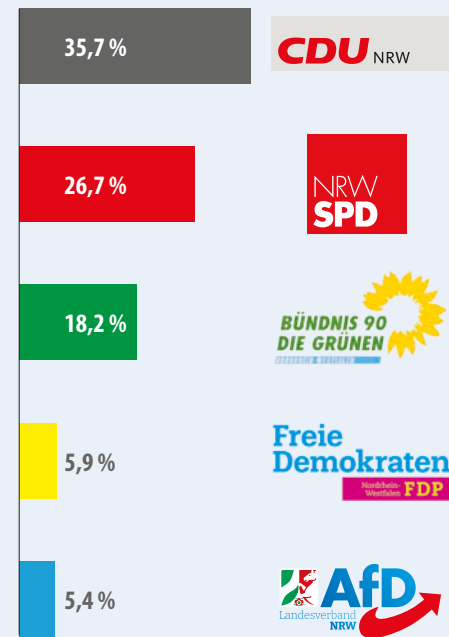


Die Wahl der Abgeordneten

Wer die Politik mitbestimmen will, muss wählen gehen. Denn die Zusammensetzung des Landtags ist Ausdruck des Wählerwillens. Jede Wählerin und jeder Wähler entscheidet selbst, frei und geheim, wer sie oder ihn im Landtag für fünf Jahre vertreten soll.



Die aktuelle Sitzverteilung im NRW-Parlament mit 195 Abgeordneten
Stand: Januar 2024



Ergebnis der Landtagswahl vom 15. Mai 2022
Quelle: Landeswahlleiter NRW

Der Landtag ist laut Landesverfassung die gewählte Volksvertretung des Landes Nordrhein-Westfalen. Daher führt der Weg ins Parlament für die Abgeordneten über die Landtagswahl. In der Regel alle fünf Jahre sind die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen. Wahlberechtigt ist, wer mindestens 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und seit wenigstens 16 Tagen in Nordrhein-Westfalen wohnt. So sieht es das Landeswahlgesetz vor. Selbst zur Wahl stellen dürfen sich alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Bundesland wohnen.

Wie setzt sich der Landtag zusammen?

Bei der Landtagswahl am 15. Mai 2022 konnten rund 13 Millionen Wählerinnen und Wähler über die Zusammensetzung des 18. Landtags Nordrhein-Westfalen entscheiden. Insgesamt füllten rund 7,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger (55,5 Prozent aller Wahlberechtigten) ihre Stimmzettel aus. Fünf Parteien gelang der Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde ins Parlament. Die CDU erreichte mit 35,7 Prozent der Zweitstimmen das stärkste Wahlergebnis aller Parteien. Auf die SPD entfielen 26,7 Prozent der Stimmen. Die Grünen kamen auf einen Stimmenanteil von 18,2 Prozent. Die FDP erreichte 5,9 Prozent der Zweitstimmen. Die AfD erhielt einen Stimmenanteil von 5,4 Prozent. Damit stehen der CDU 76 Sitze im Landtag zu, die sie alle über Direktmandate gewonnen hat. Auf die SPD entfallen 56 Sitze. Der Grünen-Fraktion gehören 39 Abgeordnete an, der FDP-Fraktion zwölf und der AfD-Fraktion zwölf.

Von der Wählerstimme zum Parlament

Die Wahlberechtigten haben zwei Stimmen bei der Landtagswahl. Die erste geben sie einer Kandidatin oder einem Kandidaten im Wahlkreis. Die zweite Stimme geben sie davon unabhängig einer der Parteien. Wer im Wahlkreis die meisten Erststimmen erringt, ist direkt in den Landtag gewählt (Mehrheitswahlrecht). So gelangen 128 Abgeordnete aus allen 128 Wahlkreisen ins Parlament. Wie viele Sitze ihrer Partei im Landtag insgesamt zustehen, berechnet sich nach den Zweitstimmen, die die Partei erhalten hat. Verhältnismäßig viele Zweitstimmen bringen verhältnismäßig viele Sitze im Landtag (Verhältniswahlrecht). Deshalb spricht man von einer personalisierten Verhältniswahl. Gemeint ist damit eine Verbindung von Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht.

Listenmandate

Hat eine Partei weniger direkt gewählte Abgeordnete als Sitze im Landtag, besetzt sie die restlichen Plätze mit Bewerberinnen und Bewerbern von der Landesliste. Parteien ohne erfolgreiche Direktkandidierende greifen sofort auf ihre Landesliste zurück. So gelangen mindestens 53 weitere Abgeordnete ins Parlament. Da alle direkt gewählten Kandidatinnen und Kandidaten einen Sitz im Landtag haben, kann es vorkommen, dass eine Partei mehr Plätze besetzt, als ihr nach Zweitstimmenergebnis zustehen (Überhangmandate). Dann wird der Landtag vergrößert. Zu den Überhangmandaten kommen Ausgleichsmandate für die anderen Parteien, und zwar so viele wie nötig sind, um das durch die Zweitstimmen vorgegebene Stärkeverhältnis wieder herzustellen. In der 18. Wahlperiode besteht der Landtag aus 195 Abgeordneten.

Willkommen im Landtag

Die Bürgerhalle

Die Bürgerhalle ist der zentrale Eingangsbereich des Landtags. Von dort gelangen die Abgeordneten in den Plenarsaal und in die Besprechungssäle sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Fraktionen und der Landtagsverwaltung an ihre Arbeitsplätze. Besuchergruppen erhalten in der Bürgerhalle erste wichtige Informationen zur parlamentarischen Arbeit auf Landesebene und können ihre Fragen rund um den Landtag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes richten. Im Anschluss fahren die Gäste mit dem gläsernen Aufzug aus der Bürgerhalle hinauf zur Besuchertribüne des Plenarsaals.





Sitzung

Die Arbeit der Fraktionen

Politische Entscheidungen werden in einer Demokratie nicht von einer einzelnen Person, sondern von gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern getroffen. Die parlamentarische Arbeit ist deshalb auch Teamarbeit, da für jede Entscheidung eine Mehrheit im Parlament erforderlich ist.

Die Abgeordneten, die derselben Partei angehören oder dieselben politischen Zielsetzungen verfolgen, organisieren sich im Landtag in Fraktionen – der erste Schritt auf dem Weg zu einer parlamentarischen Mehrheit. In der Landesverfassung sind Fraktionen nicht erwähnt. Und doch besitzen sie in der Parlamentsarbeit eine bedeutende Funktion. Sie sorgen dafür, dass die politischen Positionen ihrer Parteien im Parlament verwirklicht werden können. Sie dienen der politischen Abstimmung der Abgeordneten untereinander und sind damit das Bindeglied zwischen den Parteien und dem Parlament.

Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens fünf Prozent der Landtagsabgeordneten notwendig.

Wie arbeiten die Fraktionen?

Den Fraktionen steht eine Vielzahl an parlamentarischen Antrags- und Gestaltungsrechten zu. Sie verfügen ihrer Stärke entsprechend über Sitze im Ältestenrat und in den Ausschüssen des Parlaments. Ihre Arbeit vollzieht sich unter Leitung von Vorsitzenden in den Fraktionssitzungen, die der umfassenden Unterrichtung der Abgeordneten dienen. In den Arbeitskreisen der Fraktionen erörtern die Abgeordneten gemeinsam mit ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachliche Fragen zu landespolitischen Themen.

Zur Organisation ihrer Arbeit wählen die Fraktionen zu Beginn der Legislaturperiode ihre Vorstände: Vorsitzende und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie – je nach Größe der Fraktion – unterschiedlich viele Beisitzerinnen und Beisitzer. Zudem wählen die Fraktionsmitglieder eine Parlamentarische Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer. Während die Fraktionsvorsitzenden verstärkt konzeptionelle Funktionen wahrnehmen und die Fraktion nach außen vertreten, übernehmen letztere organisatorische Aufgaben und können als Mana-

gerinnen und Manager des Alltagsgeschäfts im Landtag bezeichnet werden. Sie regeln die Geschäfte für ihre Fraktionen im Parlamentsbetrieb. Sie versuchen, die für ihre Fraktion wichtigen Themen für die parlamentarischen Beratungen und Debatten zeitlich günstig zu platzieren, und sorgen vor allem bei wichtigen Abstimmungen dafür, dass alle Abgeordneten anwesend sind. Mit ihren Fraktionschefinnen und -chefs bilden sie ein wichtiges Gespann für die Leitung und den Zusammenhalt ihrer jeweiligen Fraktion.

Fraktionsvorsitzende wie auch die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind genauso wie das Landtagspräsidium Mitglieder im Ältestenrat. Dieser berät den Landtagspräsidenten bei der Festlegung der Tagesordnung für die Plenarsitzungen. Die Ämter der Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentarischen Geschäftsführung sind zeitlich befristet, denn in der Regel zur Halbzeit der Wahlperiode ziehen die Fraktionen in erneuten Vorstandswahlen Bilanz.

Wo kommen die Fraktionen zusammen?

Der Beginn einer Sitzungswoche im Landtag ist schwerpunktmäßig der Fraktionsarbeit gewidmet. Am Montagvormittag kommen die Fraktionsvorstände zusammen, der Dienstagvormittag ist für die Fraktions-sitzung, das Treffen aller Fraktionsmitglieder, reserviert. Dort informieren die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen in den verschiedenen Ausschüssen des Parlaments ihre Kolleginnen und Kollegen über den aktuellen Stand der Arbeit. So ist es allen Abgeordneten in der Fraktion möglich, die „politische Qualität“ der parlamentarischen Entscheidungen zu bewerten.

Die Fraktionen sind neben der Vollversammlung des Parlaments jene Zusammenschlüsse, in denen die Abgeordneten politische Bewertungen und Entscheidungen vornehmen. Jede Fraktion hat im Landtag Nordrhein-Westfalen ihren eigenen Sitzungssaal.

Die Fraktionsspitzen auf einen Blick



Fraktionsvorsitzender:
Thorsten Schick
Foto: Steffen Böttcher



Parlamentarischer Geschäftsführer:
Matthias Kerkhoff
Foto: Laurence Chaperon



Fraktionsvorsitzender:
Jochen Ott
Foto: Mirko Raatz



Parlamentarische Geschäftsführerin:
Ina Blumenthal
Foto: Isabella Thiel



Fraktionsvorsitzende:
Verena Schäffer
Foto: Linda Hammer



Parlamentarischer Geschäftsführer:
Mehrdad Mostofizadeh
Foto: Guido von Wiecken



Fraktionsvorsitzende:
Wibke Brems
Foto: Nils Leon Brauer



Fraktionsvorsitzender:
Henning Höne
Foto: Anna Schwartz



Parlamentarischer Geschäftsführer:
Marcel Hafke
Foto: Björn Lülff



Fraktionsvorsitzender:
Dr. Martin Vincentz
Foto: Annette Six



Parlamentarischer Geschäftsführer:
Andreas Keith
Foto: Annette Six

Raum für Details

Die Arbeit der Fachausschüsse

Bevor die Abgeordneten im Plenarsaal über einen Gesetzentwurf oder einen Antrag abschließend debattieren und entscheiden, haben sie sich zuvor schon längere Zeit mit dem entsprechenden Beratungsgegenstand auseinandergesetzt. Dies geschieht in den Fachausschüssen des Landtags, die einen Großteil der parlamentarischen Detailarbeit ausmachen.





Expertise und Diskussion

Die Liste der Fachausschüsse liest sich wie das Branchenverzeichnis des Parlaments: Alle landespolitischen Aufgabenfelder von A wie „Arbeit“ bis W wie „Wissenschaft“ sind berücksichtigt.

Die Komplexität der Themenfelder zwingt die Abgeordneten zur fachpolitischen Spezialisierung. Zumeist konzentrieren sie sich auf zwei Arbeitsgebiete und werden ordentliches Mitglied in zwei Fachausschüssen. Darüber hinaus übernehmen sie stellvertretende Funktionen für ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Ausschüssen.

Wie setzen sich die Fachausschüsse zusammen?

Die Einrichtung von Fachausschüssen liegt im Ermessen des Landtags. Ihr thematischer Zuschnitt orientiert sich zumeist an den jeweiligen Ministerien der Landesregierung. Jeder Fachausschuss spiegelt in verkleinertem Maßstab die Zusammensetzung des Gesamtparlaments wider, da die Fraktionen dort proportional zu ihrem Sitzanteil im Plenum vertreten sind.

Die Vorsitzenden sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Fraktionen benannt. Zuvor regelt der Ältestenrat einvernehmlich, in welchen Ausschüssen die einzelnen Fraktionen jeweils den Vorsitz führen sollen. Traditionell übernimmt jeweils ein Mitglied der Oppositionsfraktionen den Vorsitz im Haushalts- und Finanzausschuss und ein Mitglied der Regierungsfractionen den Vorsitz im Hauptausschuss.

In welchen Fachausschüssen die Abgeordneten mitarbeiten, hängt nicht allein von ihren persönlichen Interessen und Voraussetzungen ab, sondern auch von den personellen Erfordernissen in ihren Fraktionen. Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, haben nur ein beschränktes Mitgliedsrecht in einem Fachausschuss. Sie dürfen Reden halten und Anträge stellen, allerdings nicht mit abstimmen. Als Zuhörerinnen und Zuhörer sind auch Abgeordnete anderer Fachausschüsse zugelassen. Diskutiert der Ausschuss über von ihnen gestellte Anträge oder Anfragen, dürfen auch sie mitberaten.

Wie arbeiten die Fachausschüsse?

Fachausschüsse dienen der Vorbereitung der Plenarsitzung. Jeder Gesetzentwurf wird nach seiner allgemeinen Vorstellung in der 1. Lesung im Plenum an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Die Abgeordneten in den Fachausschüssen prüfen ihn dann detailliert und empfehlen gegebenenfalls inhaltliche Nachbesserungen. Sein Beratungsergebnis legt der Ausschuss in Form eines schriftlichen Berichts vor. In der Regel folgt die Vollversammlung der entsprechenden Empfehlung, den Gesetzentwurf anzunehmen, ihn abzulehnen oder ihn in einer veränderten Fassung zu billigen.

Der Landtag kann Gesetzentwürfe und Anträge auch an mehrere Fachausschüsse überweisen. In diesem Fall übernimmt ein Ausschuss die Federführung, während die weiteren beteiligten Ausschüsse lediglich mitberatend tätig werden. Sie lassen ihre Beratungsergebnisse dem federführenden Ausschuss zukommen, der wiederum dem Plenum über die Beschlüsse berichtet.

Liste der Fachausschüsse

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Ausschuss für Heimat und Kommunales
Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Hauptausschuss
Ausschuss für Europa und Internationales
Haushalts- und Finanzausschuss
Ausschuss für Haushaltskontrolle
Innenausschuss
Wissenschaftsausschuss
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien
Petitionsausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Schule und Bildung
Sportausschuss
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Integrationsausschuss
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Wahlprüfungsausschuss



Die Geschäftsordnung des Landtags berechtigt die Fachausschüsse, von den Mitgliedern der Landesregierung alle erforderlichen Auskünfte für ihre weiteren Detailberatungen zu verlangen. In der Regel sind die Ministerinnen und Minister der Landesregierung beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter aus den jeweiligen Ministerien in den Fachausschüssen zu Gast, um den Abgeordneten über ihre Arbeit zu berichten.

Die Abgeordneten in den Fachausschüssen haben außerdem die Möglichkeit, auf Antrag eines Viertels der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion in öffentlichen Anhörungen die Meinung von geladenen Sachverständigen und Fachleuten zu einem Gesetzentwurf oder Antrag einzuholen. So fließt auch externes Wissen in die parlamentarische Detailarbeit ein. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Welche Aufgabe hat der Petitionsausschuss?

Eine besondere Funktion erfüllt der Petitionsausschuss des Landtags. Das Petitionsrecht ist in Artikel 17 des Grundgesetzes festgeschrieben. Konkret räumt die nordrhein-westfälische Landesverfassung in Artikel 41a jedem das Recht ein, sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligung oder ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen zu wehren. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich von einer nordrhein-westfälischen Behörde bzw. einer anderen öffentlichen Einrichtung des Bundeslandes falsch oder ungerecht behandelt fühlen, können sich mit einer formlosen, schriftlichen Beschwerde an den Petitionsausschuss wenden. Auch die Abgabe einer Online-Petition (www.landtag.nrw.de) ist möglich.

Die Abgeordneten im Petitionsausschuss haben laut Landesverfassung das Recht, alle Verfahrensbeteiligten zur Angelegenheit zu hören. Ihnen muss Akteneinsicht gewährt werden und sie haben Zutritt zu allen Einrichtungen des Landes. Über die Hilfe im konkreten Einzelfall hinaus

ist die Arbeit des Ausschusses bedeutsam, um grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung gesetzgeberischer Vorgaben zu erkennen. Der Petitionsausschuss ist damit eine weitere wichtige Quelle der Abgeordneten, um sich über Probleme in der Bevölkerung zu informieren. In halbjährlichen Berichten legt der Petitionsausschuss im Plenum und gegenüber der Bevölkerung Rechenschaft über seine Arbeit ab.

Petitionen an:

Landtag Nordrhein-Westfalen, Petitionsausschuss,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf
Geschäftsstelle Petitionsreferat
Telefon: (0211) 884-2143/-2259, Fax: (0211) 884-3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de





Schaufenster des Parlaments

Der Plenarsaal



Im Plenarsaal kommen die 195 Abgeordneten zu circa 30 bis 35 Sitzungen im Jahr zusammen. Von erhöhter Position aus leitet der Landtagspräsident im Wechsel mit den Vizepräsidenten und der Vizepräsidentin die Sitzungen (Mitte). Zu beiden Seiten schließen sich die Bänke der Landesregierung

an. Es folgen (im Uhrzeigersinn) die Abgeordnetenbänke der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Hauptaufgaben der Abgeordneten sind die Wahl des Ministerpräsidenten, die Gesetzgebung, die Verabschiedung des Landeshaushalts und die Kontrolle der Regierung.



Bei der konstituierenden Sitzung des 18. Landtags am 1. Juni 2022 wurden der Landtagspräsident und seine Stellvertreter sowie seine Stellvertreterin gewählt.



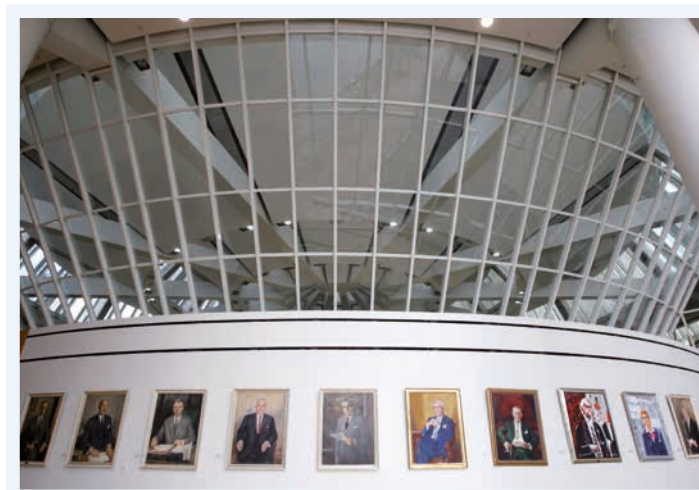
Das neue Präsidium (v.l.): Vizepräsident Rainer Schmeltzer, Präsident André Kuper, Vizepräsidentin Berivan Aymaz und Vizepräsident Christof Rasche.

Die Wahlfunktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der auf Zeit gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter gehören die Gesetzgebung und die Kontrolle der Landesregierung. Das vom Volk gewählte Parlament hat aber auch selbst eine Wahlfunktion zu erfüllen. Diese bestimmt ganz wesentlich die Tagesordnung der ersten Sitzungen einer neuen Wahlperiode.

Zum Landtagspräsidenten, dem höchsten Repräsentanten des Landtags Nordrhein-Westfalen, wählten die 195 Abgeordneten am 1. Juni 2022 den CDU-Politiker André Kuper, der dieses Amt bereits seit 2017 innehat. Er vertritt den Landtag nach außen, führt dessen Geschäfte und leitet die Plenarsitzungen. Vertreten wird er in seinen Amtsgeschäften von Rainer Schmeltzer (SPD), Berivan Aymaz (Grüne) und Christof Rasche (FDP).

Weitere Abgeordnete aus allen fünf Fraktionen haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier als Schriftführerinnen und Schriftführer in das Präsidium des Landtags gewählt. Sie unterstützen den Präsidenten, seine Stellvertreterin und seine Stellvertreter bei den Parlamentssitzungen. Das Entgegennehmen von Wortmeldungen und das Feststellen von Abstimmungsergebnissen gehören mit zu ihren Aufgaben.



Die Präsidentinnen und Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1946: Ernst Gnoß (SPD) | 1985-1990: Karl Josef Denzer (SPD) |
| 1946-1947: Robert Lehr (CDU) | 1990-1995: Ingeborg Friebe (SPD) |
| 1947-1958: Josef Gockeln (CDU) | 1995-2005: Ulrich Schmidt (SPD) |
| 1959-1966: Wilhelm Johnen (CDU) | 2005-2010: Regina van Dinther (CDU) |
| 1966: Josef Hermann Dufhues (CDU) | 2010-2012: Eckhard Uhlenberg (CDU) |
| 1966-1970: John van Nes Ziegler (SPD) | 2012-2017: Carina Gödecke (SPD) |
| 1970-1980: Wilhelm Lenz (CDU) | seit 2017: André Kuper (CDU) |
| 1980-1985: John van Nes Ziegler (SPD) | |

In der Präsidentengalerie hängen die Porträts ehemaliger Landtagspräsidentinnen und -präsidenten, die aus dem Parlament ausgeschieden sind. Sie können die Künstlerin oder den Künstler für ihr Porträt traditionsgemäß selbst wählen.



Hendrik Wüst nach seiner erneuten Wahl zum Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen am 28. Juni 2022.



Der Präsident des Landtags, André Kuper (r.), nahm Ministerpräsident Hendrik Wüst den Amtseid ab.

In der Sitzung am 28. Juni 2022 wählte der Landtag aus seiner Mitte den CDU-Abgeordneten Hendrik Wüst erneut zum Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, der bereits seit dem 27. Oktober 2021 im Amt ist. Er berief zwölf Ministerinnen und Minister in seine schwarz-grüne Regierung.

Außerdem wählt der Landtag die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, die Mitglieder des Landesrechnungshofs, die Landesbeauftragte beziehungsweise den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie die NRW-Delegierten für die Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin.

Wie stimmt der Landtag ab?

Personalentscheidungen treffen die Abgeordneten durch geheime Wahl, unter Verwendung von Stimmzetteln und Wahlurnen. Sachentscheidungen, also Entscheidungen zu Gesetzentwürfen, Anträgen und Beschlüssen stimmen sie hingegen offen ab. In der Regel geschieht dies per Handzeichen oder durch das Erheben von den Sitzen.

Bei unklarem Abstimmungsergebnis zählt der Landtag die Stimmen nach dem „Hammelsprung-Verfahren“. Bei dieser Abstimmung „per Fuß“ betreten die Abgeordneten den Plenarsaal durch die mit „Ja“, „Enthaltung“ und „Nein“ markierten Türen. Besonders deutlich wird das individuelle Abstimmverhalten eines jeden Abgeordneten bei einer namentlichen Abstimmung. Sie findet auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der anwesenden Abgeordneten statt. Bei Namensaufruf antwortet die oder der Abstimmende laut und vernehmlich mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Jede einzelne Stimmabgabe der Abgeordneten wird schriftlich im Protokoll vermerkt und ist für die Wählerinnen und Wähler einsehbar.

Nachdem sich das Parlament mit der Verabschiedung einer Geschäftsordnung über die Arbeitsabläufe im Parlament verständigt und die Leitungsfunktionen besetzt hat, rücken die Gesetzgebungs- und die Kontrollfunktion in den Vordergrund der parlamentarischen Arbeit.



Zwölf Ministerinnen und Minister gehören der neuen schwarz-grünen Landesregierung an. Sie wurden am 29. Juni 2022 vereidigt.

Die Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen

1946-1947: Rudolf Amelunxen (parteilos)
 1947-1956: Karl Arnold (CDU)
 1956-1958: Fritz Steinhoff (SPD)
 1958-1966: Franz Meyers (CDU)
 1966-1978: Heinz Kühn (SPD)
 1978-1998: Johannes Rau (SPD)

1998-2002: Wolfgang Clement (SPD)
 2002-2005: Peer Steinbrück (SPD)
 2005-2010: Jürgen Rüttgers (CDU)
 2010-2017: Hannelore Kraft (SPD)
 2017-2021: Armin Laschet (CDU)
 seit Oktober 2021: Hendrik Wüst (CDU)

Die Gesetzgebung

Gesetze sind verbindliche Regeln, die das Zusammenleben der Menschen und ihr Verhältnis zum Staat betreffen. Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger sind in Gesetzestexten genau festgelegt. Da Gesetze auf eine Vielzahl von Einzelfällen Anwendung finden sollen, werden sie abstrakt und allgemein formuliert.

Für welche Gesetze ist der Landtag zuständig?

Das Grundgesetz legt die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung in Deutschland fest. Die Bundesländer haben das Recht, Gesetze zu erlassen, solange das Grundgesetz dem Bund keine eigenen Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Wer für welche Politikfelder zuständig ist, ergibt sich aus den Vorschriften über die *konkurrierende* und *ausschließliche* Gesetzgebung. Der Landtag ist zum Beispiel zuständig für Kultur, Schule, Gefahrenabwehr, Medien, Strafvollzug und Kommunalrecht.

Konkurrierende Gesetzgebung: Hier darf der Landtag Gesetze immer dann erlassen, wenn der Bund von seinem Recht keinen Gebrauch macht, beispielsweise im Wirtschafts- und Arbeitsrecht oder im Straf- und Verkehrsrecht. Dabei hat der Bund nur in den Fällen das Recht zu einer eigenen

So entsteht ein Gesetz:



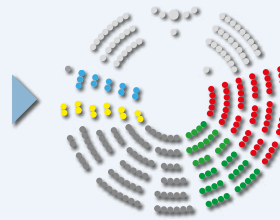
Die Landesregierung, die Landtagsfraktionen oder mindestens sieben Abgeordnete haben das Recht, einen Gesetzesvorschlag zur Beratung vorzulegen.

Landtagspräsident



Der Landtagspräsident setzt den Vorschlag auf die Tagesordnung der Plenarsitzung.

1. Lesung



Nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs leitet das Plenum diesen an den/die zuständigen Ausschuss/Ausschüsse weiter.

Fachausschüsse



Die Ausschüsse prüfen den Gesetzentwurf und beraten ggf. mit Sachverständigen.

Gesetzgebung, in denen eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich ist. In bestimmten Politikfeldern – wie der Hochschulzulassung – ist es den Ländern gestattet, von den entsprechenden Bundesgesetzen abzuweichen.

Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes: Hier können die Länder Gesetze nur dann erlassen, wenn sie dazu in einem Bundesgesetz ausdrücklich ermächtigt worden sind. Zur ausschließlichen Gesetzgebung gehören Angelegenheiten, die die Bundesrepublik im Ganzen und unmittelbar betreffen, wie etwa die Außen- und Verteidigungspolitik, Währungsfragen, Post und Telekommunikation.

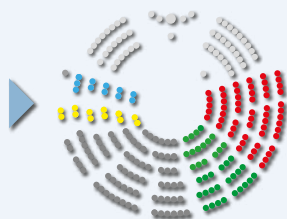
Macht der Bund von seiner Zuständigkeit Gebrauch, sind die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung beteiligt. Im Falle einer „Gesetzgebungskollision“ bricht Bundesrecht Landesrecht.

Was ist das Haushaltsrecht des Parlaments?

Das Haushaltsrecht gilt als „Königsrecht“ des Parlaments, da es zu den historischen Kernaufgaben von Volksvertretungen zählt. Der Haushaltsentwurf, den der Finanzminister in die parlamentarischen Beratungen einbringt, enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und ist in zahlreiche Einzelpläne zu landespolitischen Fachgebieten untergliedert. Jährlich muss der Landtag Nordrhein-Westfalen über den Haushaltsplan des kommenden Jahres entscheiden. Hierfür sind insgesamt drei Lesungen im Plenum sowie Detailberatungen in den Fachausschüssen des Landtags vorgesehen. Die Abgeordneten entscheiden somit über die Einnahmen und Ausgaben des Landes und üben parlamentarische Kontrolle über die Finanzlage Nordrhein-Westfalens aus. Ohne ihre Zustimmung kann die Landesregierung kein Geld aus der Landeskasse ausgeben.



2. Lesung



Die Grundlage für die erneute Debatte im Plenum ist der Bericht über die Ausschussberatungen.

Schlussabstimmung



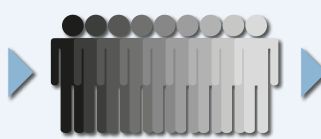
Nach der 2. Lesung wird meist die Schlussabstimmung durchgeführt. Bei besonders wichtigen Gesetzen, zum Beispiel dem Haushaltsgesetz, gibt es drei Lesungen.

Landtagspräsident



Der Landtagspräsident leitet das beschlossene Gesetz an die Landesregierung weiter.

Verkündung



Das neue Gesetz wird durch die Landesregierung verkündet und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Inkrafttreten



Das Gesetz tritt nach seiner Verkündung in Kraft.

Die Kontrolle der Landesregierung

Ein Gesetz zu beschließen, ist Sache des Parlaments – es dann in die Tat umzusetzen, ist eine Aufgabe der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden. Entsprechend den Prinzipien der Gewaltenteilung sind gesetzgebende Gewalt (Legislative) und ausführende Gewalt (Exekutive) verschiedenen Organen übertragen worden. Mit der Verabschiedung eines Gesetzes ist die Arbeit der „Werkstatt Parlament“ aber nicht erledigt.

Die Teilung staatlicher Macht reicht allein nicht aus, um Machtmissbrauch zu verhindern. Ein Landesparlament muss daher auch über Kontrollmöglichkeiten verfügen, um beispielsweise die ordnungsgemäße Umsetzung eines Gesetzes überprüfen zu können. Parlamentarische Kontrolle ist dabei nicht nur eine Aufgabe der Oppositionsfraktionen, sie wird vielmehr durch alle Fraktionen im Landtag wahrgenommen.

In den Plenardebatten und Ausschusssitzungen muss sich die Landesregierung den Fragen der Abgeordneten stellen. Sie ist stets verpflichtet, das Parlament zu informieren und Stellung zu beziehen. Darüber hinaus kennt das Parlament weitere Kontrollverfahren:

Fragestunde: In jeder ersten Plenarsitzung im Monat führt der Landtag eine Fragestunde durch, in der die Abgeordneten Fragen zu aktuellen Themen an die Regierung richten können. Diese muss die Fragen an Ort und Stelle beantworten. Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben die Möglichkeit, den Sachverhalt durch bis zu drei Zusatzfragen zu vertiefen.



Aktuelle Stunde: Auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Abgeordneten wird zu Beginn der Tagesordnung eines Plenartags im Parlament eine Aktuelle Stunde durchgeführt, eine öffentliche Aussprache zu einer aktuellen Frage der Landespolitik. Am behandelten Thema muss nach der Geschäftsordnung ein dringendes öffentliches Interesse bestehen.

Große Anfragen: Diese können von einer Fraktion oder sieben Abgeordneten an die Landesregierung gestellt werden. Sie dienen der umfassenden Information über einen komplexen Sachbereich der Politik. Große Anfragen sind daher umfangreiche Fragenkataloge mit jeweils vielen Unterfragen, die innerhalb eines Vierteljahres schriftlich beantwortet werden müssen. Bei Nicht-Einhaltung der Frist wird die Große Anfrage auf Antrag der Anfragesteller ein Punkt der Tagesordnung in der übernächsten Sitzung. Wünscht ein Viertel der Abgeordneten oder eine Fraktion eine Aussprache über die Antwort der Landesregierung, setzt der Landtagspräsident die Große Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung. Am Ende der öffentlichen Debatte stehen häufig Entschließungsanträge des Parlaments.

Kleine Anfragen: Im Unterschied zu Großen Anfragen können Kleine Anfragen auch von einzelnen Abgeordneten eingereicht werden. Sie

sind schriftlich zu stellen, werden schriftlich beantwortet, aber nicht im Plenum beraten. Die Kleine Anfrage muss sich auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen – oft ist dies ein problematischer Einzelfall aus dem Wahlkreis des nachfragenden Abgeordneten. Der Landesregierung wird für die Beantwortung eine Frist von vier Wochen eingeräumt.

Untersuchungsausschüsse: Diese haben die Aufgabe, Missstände im Land aufzuklären. Für ihre Arbeit stehen ihnen besondere Kontrollinstrumente und Rechte zur Verfügung, um sich Informationen zu beschaffen. Sie können Zeuginnen und Zeugen vorladen und vereidigen; sie haben das Recht zur Akteneinsicht und jederzeit Zutritt zu allen Behörden des Landes. Auf Antrag eines Fünftels der Abgeordneten muss das Parlament einen Untersuchungsausschuss einsetzen.

Konstruktives Misstrauensvotum: Von seinem härtesten Kontrollinstrument, dem Konstruktiven Misstrauensvotum, hat das Parlament bisher erst zweimal, in den Jahren 1956 und 1966, Gebrauch gemacht. Die Landesverfassung sieht vor, dass der Landtag der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten das Misstrauen aussprechen kann, indem er mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wählt.





Platz für Öffentlichkeit

Die Zuschauer- und Pressetribüne

„Die Sitzungen des Landtags sind öffentlich.“ So steht es in Artikel 42 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur für einzelne Tagesordnungspunkte und unter besonderen Erschwernissen möglich: Zwei Drittel der Abgeordneten müssen dem zustimmen. Auf der Tribüne des Landtags nehmen Besuchergruppen, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Ehrengäste des Landtags Platz, um die Debatten und Abstimmungen im Plenarsaal zu verfolgen. Per Livestream können Zuschauerinnen und Zuschauer den Plenarsitzungen von zu Hause aus folgen. Sie alle stellen einen Teil der Öffentlichkeit dar und sorgen mit für eine transparente Parlamentsarbeit.





Politische Argumente vor Publikum

Rund 35.000 Menschen nehmen jährlich auf der Besuchertribüne im Landtag Nordrhein-Westfalen Platz, um eine Plenarsitzung mitzuerleben und den Abgeordneten aus ihren Wahlkreisen bei der Arbeit wortwörtlich auf die Finger zu schauen. Als Gruppe haben sich die Gäste auf der Tribüne in der Regel langfristig angemeldet, für Einzelbesucherinnen und -besucher genügt oft eine kurzfristige Reservierung.

Die erhöhte Sitzposition der Bürgerinnen und Bürger im Plenarsaal bietet nicht nur einen guten Überblick. Sie hat auch symbolischen Charakter. Als Teil des Souveräns „thronen“ die Besucherinnen und Besucher über den Landtagsabgeordneten. Diese sind als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter auf Zeit ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber verantwortlich.

Die Plenarsitzungen dienen heutzutage vor allem dazu, die Öffentlichkeit zu informieren. Oft haben sich die Abgeordneten und Regie-

rungsmitglieder im Vorfeld bereits monatelang in den Ausschüssen und Fraktionen mit einem Thema auseinandergesetzt. In der Vollversammlung präsentieren die jeweiligen fachpolitischen Expertinnen und Experten der Fraktionen die Ergebnisse ihrer Detailarbeit den Bürgerinnen und Bürgern und tragen ihnen im Plenum die Argumente für ihre Entscheidungen vor.

Die Geschäftsordnung, also das Regelwerk des Parlaments, schreibt vor, dass Reden frei vorgetragen werden sollen. Schriftliche Aufzeichnun-



gen sind allerdings gestattet. Nachzulesen sind die Reden einschließlich aller Zwischenfragen und Zwischenrufe im Plenarprotokoll, das für alle Bürgerinnen und Bürger auf den Internetseiten des Landtags Nordrhein-Westfalen (www.landtag.nrw.de) abrufbar ist.

Journalistinnen und Journalisten der Tages- und Wochenzeitungen, der Nachrichtenagenturen sowie der Rundfunkanstalten und der Online-Medien berichten über Debatten und Abstimmungen und kommentieren diese. Für sie hat der Landtag einen Teil der Besuchertribüne reserviert und Kommentatorenplätze für Fernseh- beziehungsweise Radioübertragungen eingerichtet. Die Kameras der Fotografinnen und Fotografen und der Fernsehsender nehmen die Abgeordneten am Rederpult in den Blick.

Ein Teil der Journalistinnen und Journalisten hat sich in der Landespressekonferenz NRW zusammengeschlossen. Sie unterstützt die Arbeit der landespolitisch tätigen Medienleute – zum Beispiel durch Pressekonferenzen, in denen u. a. Abgeordnete oder Mitglieder der Landesregierung Stellung zu aktuellen Themen beziehen. Der Landespressekonferenz stehen eigene Räume im Parlamentsgebäude zur Verfügung.

Eine häufig gestellte Frage

Warum sind nicht alle Abgeordneten zu allen Tagesordnungspunkten im Plenum anwesend? Das fragen sich viele Besucherinnen und Besucher, wenn sie zum ersten Mal eine Landtagssitzung im Düsseldorfer Parlamentsgebäude miterleben. Grundsätzlich gilt: Für die Abgeordneten gibt es während der Plenarsitzungen eine Anwesenheitspflicht. Auf Stehpulpen links und rechts vom Eingang des Plenarsaals liegen Anwesenheitslisten aus, in die sich die Abgeordneten eintragen müssen. Laut Geschäftsordnung des Landtags sind alle Abgeordneten dazu verpflichtet,

dem Präsidenten unverzüglich anzuzeigen, wenn sie an den Sitzungen des Landtags nicht teilnehmen können. Ihre Namen werden in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. Eine ständige Präsenz aller Abgeordneten im Plenarsaal ist aufgrund der langen Dauer der Plenarsitzungen nicht zu gewährleisten. Die Plenarsitzungen beginnen morgens um 10 Uhr, enden oft erst in den späten Abendstunden und sehen keine Pausen vor. Zu den Aufgaben der Abgeordneten an Plenartagen gehört auch, Gespräche zu führen, Besuchergruppen zu empfangen oder an Obleuterunden der Ausschüsse teilzunehmen.





Ein Ort der Begegnung

Der Empfangsraum

Gäste aus Nordrhein-Westfalen, Deutschland, Europa und der ganzen Welt sind im Landtag stets willkommen. Im Empfangsraum werden sie von Landtagspräsident André Kuper und der Vizepräsidentin und den Vizepräsidenten persönlich begrüßt. Der Empfangsraum ist somit ein Ort der Begegnung, an dem die freundschaftlichen Beziehungen des Landtags Nordrhein-Westfalen zu anderen Ländern und Staaten gepflegt und vertieft werden.



BESUCH
IHRER MAJESTÄT ELIZABETH II
KÖNIGIN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND
UND
SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT
PRINZ PHILIP HERZOG VON EDINBURGH
AM 4. NOVEMBER 2004

Elizabeth II

Philip

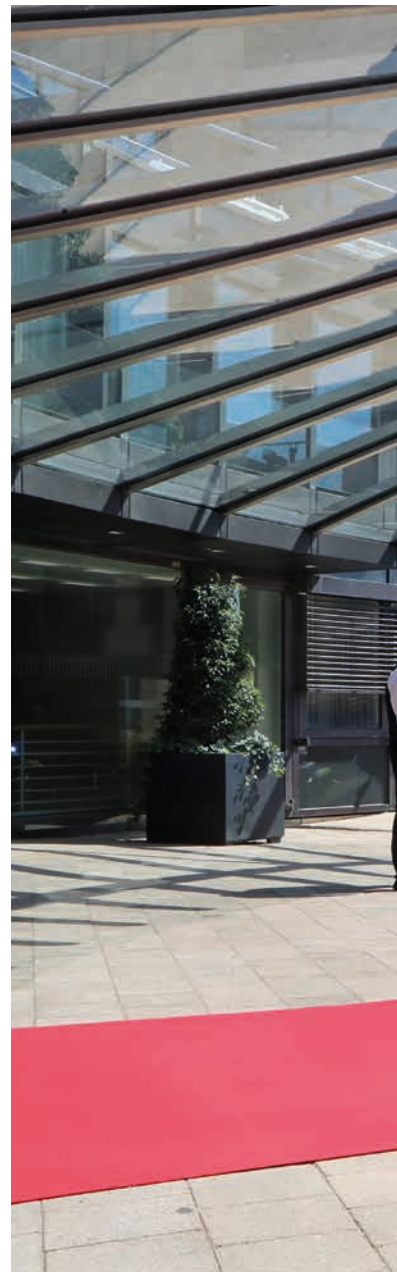
Hoher Besuch



Im Empfangsraum begrüßte Landtagspräsident André Kuper am 12. März 2018 Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zu dessen Antrittsbesuch.



Am 13. Juli 2018 war die damalige estnische Staatspräsidentin Kersti Kaljulaid zu Besuch.



Als ein Ort der Begegnung besitzt der Empfangsraum des Landtags eine herausgehobene Bedeutung. Dort empfängt der Landtagspräsident Besucherinnen und Besucher zu besonderen Gelegenheiten, und dort tragen sich Ehrengäste in das Gästebuch des Landtags ein.

Zu den Ehrengästen des Landtags zählen zum Beispiel Staatsoberhäupter, Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten, Regierungsspitzen sowie Botschafterinnen und Botschafter. Ein Blick in das Gästebuch zeigt, wie vielfältig und zahlreich die internationalen Beziehungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind. Kalligrafisch ansprechend gestaltet, werden die Namen der Gäste, das Besuchsdatum und der Anlass ihres Besuchs in das Gästebuch eingetragen.

Auch der Eintrag Ihrer Majestät Elizabeth II. und Seiner Königlichen Hoheit Prinz Philip aus dem November 2004 ist in dem Buch zu finden. Ihre Majestät Königin Silvia von Schweden trug sich bei ihrem



Mit Polizeieskorte, den sogenannten Weißer Mäusen, werden hochrangige Gäste zum Empfang auf dem roten Teppich begleitet.



Flaggenhissen auf dem Vorplatz des Landtags

Besuch im Mai 2016 in das Buch ein. Sowohl das britische Königspaar als auch Königin Silvia waren bei einem Rundgang durch den Landtag beeindruckt von der außergewöhnlichen Architektur des Hauses.

Mit vielen Staaten ist der Landtag Nordrhein-Westfalen freundschaftlich verbunden. Dazu tragen in besonderer Weise die Parlamentariergruppen bei. In ihnen haben sich Abgeordnete organisiert, um den Kontakt zu den Parlamenten, Einrichtungen und gesellschaftlichen Gruppen befreundeter Staaten auszubauen. Zu Beginn einer Wahlperiode entscheidet das Präsidium, welche Parlamentariergruppen eingerichtet werden sollen. Nicht nur für Gäste aus Europa und der ganzen Welt,

auch für viele Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen ist der Empfangsraum des Landtags ein wichtiger Ort. Er wird zum Empfang von Gästen, für Ehrungen und auch für Sitzungen genutzt. In der Plenarvorwoche kommt der Landtagspräsident im Empfangsraum mit seiner Stellvertreterin und seinen Stellvertretern zusammen. Gemeinsam bilden sie das Präsidium, um in kollegialer und konstruktiver Atmosphäre zu beraten und über parlamentarische Abläufe zu entscheiden.





Forum für Vielfalt Die Wandelhalle

Die Wandelhalle umgibt den Plenarsaal. Dort tauschen sich die Abgeordneten auf ihrem Weg ins Plenum untereinander aus. Dort bitten Journalistinnen und Journalisten die Landespolitikerinnen und -politiker zu kurzen Stellungnahmen vor die Fernsehkameras. Und dort klären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen zwei Terminen dienstliche Angelegenheiten mit den Abgeordneten. Kurzum: Die Wandelhalle schafft Kontakte und bringt die Menschen zueinander – auch vor Beginn und nach Ende der Plenarsitzungen.

Kunst im Parlament



Das Wandbild „Interferenzen“ des Künstlers Günther Uecker ist neben dem Eingang zum Plenarsaal angebracht.



Die Skulptur „One up, one down – excentric“ von George Rickey

So vielfältig wie die im Parlament behandelten Themen, so vielfältig sind auch die Kunstwerke des Landtags, die viele Blicke von Abgeordneten und Gästen auf sich ziehen. Diese Kunstwerke stehen in engem Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Architektur des Hauses und sind eine Einladung an die Betrachterinnen und Betrachter, über die Bedeutung von Kunst für Politik und Gesellschaft nachzudenken.

Kunst hat im Landtag seit jeher einen hohen Stellenwert. Bereits vor der Fertigstellung des heutigen Parlamentsgebäudes gab es eine Kunstkommission, die der damalige Landtagspräsident John van Nes Ziegler im Jahr 1983 ins Leben gerufen hatte und die ihre Arbeit unter Landtagspräsident Karl Josef Denzer und Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe fortsetzte. Schon während der Rohbauphase des neuen Parlamentsgebäudes diskutierten die Kommissionsmitglieder über die künstlerische Ausgestaltung des Hauses. Das Ziel stand von Beginn an fest: Die Kunst sollte das Gebäude nicht dekorativ ergänzen, sondern sie sollte den architektonischen Charakter des Gebäudes aufgreifen und kreativ variieren.

Der Kreis als bestimmendes Element der Hausarchitektur lässt sich in vielen Kunstwerken wiederfinden, so zum Beispiel in Günther Ueckers Wandbild „Interferenzen“, das in der Wandelhalle des Landtags gleich neben dem Eingang zum Plenarsaal zu bestaunen ist.

Auch im Plenarsaal gehen Architektur und Kunst eine enge Beziehung ein. Aus insgesamt 3.630 Bildpunkten hat der Düsseldorfer Künstler Ferdinand Kriwet (1942–2018) das Landeswappen zusammengesetzt. Die in den Landesfarben lackierten Aluminiumzylinder an der Stirnwand des Plenarsaals sollen ebenfalls an die kreisrunde Form des Parlamentsgebäudes erinnern. Das über sechs Meter lange und fast zweieinhalb Meter hohe Kunstwerk fügt sich mit seiner klaren Struktur in den Saal, ohne die Aufmerksamkeit der Abgeordneten sowie der Zuschauerinnen und Zuschauer von den politischen Debatten abzulenken.

Inspirierende Ansichten

Überall im Parlamentsgebäude lassen sich weitere Arbeiten bekannter Künstlerinnen und Künstler entdecken – so zum Beispiel im Restaurant des Landtags, für das der Maler Emil Schumacher ein Wandmosaik entworfen hat. Zum Mittagessen können sich die Abgeordneten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags von der schwungvollen Komposition inspirieren lassen.

Und auch beim Spazierengehen auf der Rheinuferpromenade kann man sich an der Landtagskunst erfreuen. Unmittelbar neben dem Parlamentsgebäude lässt die kinetische Skulptur „One up, one down – excentric“ des US-amerikanischen Künstlers George Rickey (1907–2002) den Zusammenhang von Zufall und Ordnung sichtbar werden. Je nach Windstärke und Windrichtung setzen sich die Stahlstäbe der Skulptur in Bewegung und machen die Passantinnen und Passanten zu Augenzeugen eines faszinierenden Balanceakts.

Einen wortwörtlich fließenden Übergang vom Parlamentsgebäude zum angrenzenden Rhein schafft wenige Meter weiter die Brunnenkulptur von Heinz Mack. Vor den Fenstern der Parlamentsbibliothek hat Mack eine fast schwerelos erscheinende Installation aus Wasser, Licht,



Die Skulptur „Phönix“ von Ewald Mataré



Der „Raum der Stille“ von Prof. Gotthard Graubner

Glas und Edelstahl kreiert. Die verwendeten Materialien betonen einmal mehr die Transparenz der parlamentarischen Arbeit und die Offenheit des Hohen Hauses.

Ausstellungen in der Wandelhalle

Ihre zentrale Lage innerhalb des Parlamentsgebäudes und ihr großflächiger Zuschnitt empfehlen die Wandelhalle des Landtags als Ort für Ausstellungen und Veranstaltungen aller Art. Die großzügig gestalteten Fensterflächen rücken Kunst- und Ausstellungsobjekte in das rechte Licht. Regelmäßig finden dort Sonderausstellungen zu gesellschaftlich relevanten Themen statt – ein willkommener Anlass für Bürgerinnen und Bürger, ihr häufig ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden zu präsentieren und die Abgeordneten auf aktuelle Fragestellungen in ihren Fachbereichen aufmerksam zu machen.

Der Raum der Stille

Einen ganz außergewöhnlichen Ort schuf der Landtag mit dem „Raum der Stille“, der im Dezember 2011 eröffnet wurde. Dort können Menschen gleich welchen Glaubens einen Moment der Ruhe und Besinnung im hektischen Parlamentsalltag finden. In dem Raum in der Bürgerhalle finden auch die Landtagsandachten statt, zu denen katholische und evangelische Kirche jeweils am Donnerstag in Plenarwochen gemeinsam einladen. Gestaltet wurde der Raum von dem international anerkannten Düsseldorfer Künstler Prof. Gotthard Graubner (1930–2013). Farbe und Licht bestimmen sein Werk – wie im hellen „Raum der Stille“ deutlich wird.

Zur Kunst im Landtag und zum „Raum der Stille“ gibt es jeweils eigene Broschüren, die im Internet unter www.landtag.nrw.de oder bei der Öffentlichkeitsarbeit der Landtags bestellt werden können: Tel.: (0211) 884-2129 oder per E-Mail an oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de.



„Landtagsbrunnen“ von Heinz Mack vor den Fenstern der Parlamentsbibliothek


Foto: picture alliance/imageBROKER

Zu Besuch im Landtag

Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, einen Blick hinter die Kulissen des Landtags zu werfen. Bei den unterschiedlichen Angeboten werden das Haus und die parlamentarische Arbeit im Landtag erlebbar.

Das Landtagsforum steht Interessierten an vielen Wochenenden im Jahr zur selbstständigen Erkundung ohne vorherige Anmeldung kostenfrei offen. Hier erfahren sie Wissenswertes über Land und Landtag. Dank der fast rundum verlaufenden Leinwand fühlen sich Besucherinnen und Besucher in die Mitte des parlamentarischen Geschehens versetzt. An acht Säulen können sich die Gäste interaktiv über das Parlament, seine Aufgaben und die einzelnen Abgeordneten, über die Wahl des Landtags, die Gesetzgebung und das Parlamentsgebäude informieren. Wer möchte, kann eine exemplarische Arbeitswoche einer oder eines Abgeordneten planen. Bei einem Quiz können Besucherinnen und Besucher ihr Wissen rund um Land und Landtag testen.

Interessierte können an Besuchswochenenden an Besichtigungstouren durch den Landtag teilnehmen oder auf individuelle Entde-

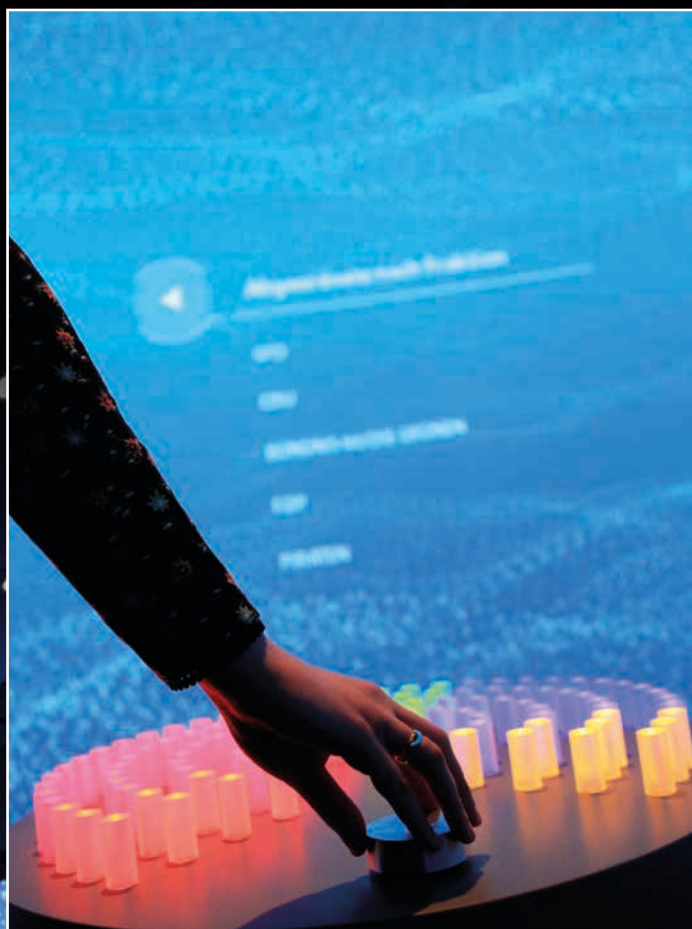


Im Landtagsforum erfahren Besucherinnen und Besucher auf einer 240-Grad-Panorama-Leinwand Wissenswertes über Land und Landtag.

ckungsreise gehen. Geöffnet sind dann der Plenarsaal, einige Ausschuss- und Fraktionssäle sowie der Raum für Pressekonferenzen.

Unter der Woche bietet der Landtag auch während der Ausschuss- und Plenarwochen Besuchsprogramme für angemeldete Gruppen an. Nach einer Einführung in die parlamentarische Arbeit erläutert der Besucherdienst dabei Hintergründe, beantwortet Fragen und begleitet die Besuchergruppen auf die Tribüne des Plenarsaals.

Auch das Smartphone ermöglicht an Besuchswochenenden eine eigenständige Erkundungstour durchs Landtagsgebäude. Die Demokratie-Tour startet in der Bürgerhalle und führt Besucherinnen und Besucher von Station zu Station. An jeder der neun Stationen lassen sich per NFC-Technik oder per QR-Code Informationen zum Standort abfragen.



Besuch planen

Die nächsten Termine für Besuchswochenenden, aktuelle Hinweise zu pandemiebedingten Änderungen und weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landtags unter „Besuch“.

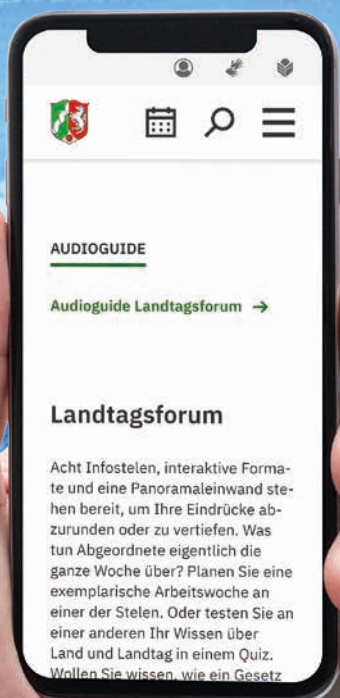
www.landtag.nrw.de

Anmeldung von Besuchergruppen:

Besucherdienst

Tel. (0211) 884-2955

E-Mail: besucherdienst@landtag.nrw.de



Geschichte zum Anfassen



Im Düsseldorfer Opernhaus fand am 2. Oktober 1946 die erste Sitzung des Parlaments statt.



Von 1946 bis 1949 tagten die Abgeordneten in den Henkelwerken.

Im „Haus der Parlamentsgeschichte“ begeben sich Gäste auf eine Zeitreise durch mehr als 75 Jahre nordrhein-westfälische Landtagsgeschichte – von der Geburtsstunde Nordrhein-Westfalens im Jahr 1946 bis in die Gegenwart.

Unweit des Landtags, in der Villa Horion, wird nordrhein-westfälische Parlamentsgeschichte erlebbar. Dank originaler Radio- und Fernsehbeiträge und in Kombination mit originalgetreuen Möbeln und Exponaten wird die Geschichte der einzelnen Standorte des Landtags in verschiedenen Räumen wieder lebendig. Los geht es 1946 im Opernhaus mit der konstituierenden Sitzung des Landtags. Von 1946 bis 1949 waren dann die Henkelwerke der Sitz des Landtages. Auch die sogenannte Kaffeeklappe, ein legendärer Treffpunkt für Abgeordnete im Ständehaus, das für fast 40 Jahre Sitz des Landtags war, wurde nachempfunden. Im letzten Raum nehmen die Gäste auf Stühlen der Abgeordneten im Landtag am Rhein Platz.

Die Ausstellung gibt Einblicke in die Arbeit der Abgeordneten und stellt die Personen vor, die die parlamentarische Geschichte Nordrhein-Westfalens geprägt haben. Sie zeigt, wie rasant sich die Rahmen-

Führungen im Haus der Parlamentsgeschichte

Das „Haus der Parlamentsgeschichte“ am Johannes-Rau-Platz in Düsseldorf kann im Rahmen von Führungen besichtigt werden. Das Angebot richtet sich an Gruppen von bis zu 15 Personen. Die kostenlosen Führungen werden montags bis freitags nach Absprache angeboten. Führungen für Einzelpersonen finden donnerstags um 17 Uhr statt.

Anmeldung und Informationen unter:
Stiftung Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen
Besucherdienst
Tel. (0211) 513613-33
E-Mail: besucherservice@hdgnrw.de

bedingungen für Politikerinnen und Politiker seit den provisorischen Aufbaujahren geändert haben. Die Führungen enden im ehemaligen Kabinettsaal der Landesregierung. Denn die Villa Horion war von 1961 bis 1999 Amtssitz der Ministerpräsidenten.



Von 1949 bis 1988 war das Ständehaus der Sitz des Landtags.



Der Landtag am Rhein wurde 1988 eröffnet.

Wege der parlamentarischen Demokratie

Interessierte können auch am Düsseldorfer Rheinufer und in der Altstadt auf den Spuren des nordrhein-westfälischen Parlamentarismus wandeln. Die „Wege der parlamentarischen Demokratie“ führen bei einem Rundgang an fünf Stationen vorbei, die an die Tagungsorte des Landtags erinnern. An jeder Station erhalten Besucherinnen und Besucher auf einer Stele Informationen zur geschichtlichen Bedeutung der Orte. Der Weg führt auch zur Villa Horion. Der ehemalige Sitz der Staatskanzlei wird seit 2001 vom Landtag genutzt. An die Zeit in den Henkelwerken, die im Düsseldorfer Stadtteil Holthausen gelegen sind, erinnert eine Stele vor dem Henkel-Saal in der Altstadt.





In Sachfragen vertieft: Diskussion während des Jugendlandtags

Kinder und Jugendliche willkommen!

Der Landtag hat viele Angebote im Programm, um Kinder und Jugendliche mit der Demokratie vertraut zu machen. In Planspielen, bei Landtagsbesuchen oder in ihrer Schule können sie das Landesparlament kennenlernen, parlamentarische Prozesse nachvollziehen oder sogar selbst ausprobieren – früh übt sich.

Besuchsprogramme: Bereits in der Grundschule verstehen Kinder nicht nur, dass Abstimmungen auf Mehrheiten beruhen. Auch was Abgeordnete so machen, lässt sich gut erklären – vor allem anschaulich. Auf den Stühlen im Plenarsaal sitzen, abstimmen, parlamentarisches Geschehen nachempfinden – das ist politische Bildung. Und ein Klassenausflug der anderen Art noch dazu. Das Angebot richtet sich an vierte Klassen.

In der weiterführenden Schule steigen Schülerinnen und Schüler tiefer ein. Beim Besuch ihrer Klasse im Landtag erfahren sie Wesentliches über die Arbeit der Abgeordneten. Im Anschluss begeben sie sich in ein Planspiel der parlamentarischen Demokratie. Ein Programm für die Klassenstufen 7 bis 12.

Digitale Entdeckertouren: Auch virtuell können Kinder und Jugendliche den Landtag besuchen. Die Klasse wird dann vom Besucherdienst aus der Ferne durch den Landtag geführt, sieht zentrale Räume des parlamentarischen Geschehens und einen erklärenden Film über die Arbeit des Landtags. Das Ganze funktioniert auch an Plenartagen: Beim virtuellen Plenarbesuch erklärt der Besucherdienst im Anschluss an den einführenden Film die aktuelle Tagesordnung des Plenums: Worüber wird diskutiert?

Die Klasse kann dann per Videostream die Redebeiträge und Argumente der Abgeordneten live verfolgen.

Aktionstage: Der Aktionstag „Landtag macht Schule“ richtet sich mehrmals im Jahr an Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse. Sie erleben Demokratie live im Landtag und erhalten Einblicke in die Arbeit des Landesparlaments. Danach können sie mit dem Präsidenten des Landtags oder einem anderen Präsidiumsmitglied über aktuelle Themen diskutieren.



Fast wie im echten Plenarsaal: die Wanderausstellung für Grundschulen



Wegweiserin für Kinder im Landtag: die Eule Helene

Jugendlandtag: Beim jährlichen Jugendlandtag schlüpfen 195 Jugendliche – so viele wie reguläre Abgeordnete – in deren Rolle. In der Plenarsitzung und verschiedenen Gremien debattieren sie über reale Fragestellungen – und stimmen am Ende ab. Wahlen finden ebenfalls statt: fürs Jugendlandtagspräsidium und die Spitzen der Fraktionen. Das Planspiel dauert in der Regel drei Tage und richtet sich an 16- bis 20-Jährige. Interessierte können sich direkt bei den Abgeordneten bewerben.

Präsidium macht Schule: Wenn Schülerinnen und Schüler nicht in den Landtag kommen können – kein Problem: Der Landtag kommt auch in die Schule. „Präsidium macht Schule“ heißt das Programm, bei dem die Schülerinnen und Schüler einmal alle Fragen loswerden können. Politik, was geht mich das an? Was macht der Landtag überhaupt? Rede und Antwort stehen der Präsident des Landtags, seine Stellvertreterin oder

einer seiner Stellvertreter. Vorher gibt es einen Film über den Landtag zu sehen. Das Angebot richtet sich an alle Schulformen.

Wanderausstellungen: Mit den Wanderausstellungen des Landtags für alle Schulformen begibt sich das Parlament bildlich vor Ort in die Schule. Im Mittelpunkt steht der Plenarsaal – das Herz der Demokratie in Nordrhein-Westfalen. An einem Redepult können Schülerinnen und Schüler selbst Reden halten und mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Debatten über aktuelle politische Themen führen. Mitgeliefert wird ein interaktives Spiel. Die Ausstellungen sind auf die jeweilige Schulform und die Zielgruppe zugeschnitten. Sie können kostenlos beim Landtag angefordert werden. Auf Wunsch eröffnen der Präsident des Landtags oder ein anderes Präsidiumsmitglied die Ausstellung in der Schule.

Weltkindertag: Anlässlich des jährlichen Weltkindertags im September heißt es: Hereinspaziert für Kinder und Familien. Ein buntes Mitmachprogramm und altersgerechte Informationen für die Kleinen stehen im Vordergrund. So bunt ist der Landtag sonst nie – und manchmal duftet es nach Popcorn.

Praktika: Der Landtag ist auch als Arbeitsplatz interessant. Deshalb bietet die Verwaltung des Landtags schul-, ausbildungs- und studienbegleitende Pflichtpraktika an.



Kontakt

Besucherdienst des Landtags
 Tel. (0211) 884-2955
 E-Mail: besucherdienst@landtag.nrw.de
www.landtag.nrw.de/besuch

Sachbereich Schulprogramme, Jugendparlament
 Tel. (0211) 884-2434
 E-Mail: jugend@landtag.nrw.de
www.jugend.landtag.nrw.de



